

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2023

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), hat die Stadt Bernburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am ... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
1. Ergebnisplan				
Erträge	79.989.400 €	6.730.900 €		86.720.300 €
Aufwendungen	78.642.700 €	10.652.800 €		89.295.500 €
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	73.054.900 €	9.740.900 €		82.795.800 €
Auszahlungen	74.851.000 €	5.763.200 €		80.614.200 €
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	11.836.200 €		4.540.300	7.295.900 €
Auszahlungen	13.359.000 €		2.169.100	11.189.900 €
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	1.522.800 €	2.371.200		3.894.000 €
Auszahlungen	583.700 €			583.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 2.371.200 € erhöht und auf 3.894.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.462.600 € um 1.045.000 € erhöht und damit auf 11.507.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bernburg (Saale),

Dr. Ristow
Oberbürgermeisterin

S i e g e l

2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) zur Einsichtnahme vom bis werktags zu den Sprechzeiten

(Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16 a, in der Kämmerei, Zimmer 26, öffentlich aus

Bernburg (Saale),

Dr. Ristow
Oberbürgermeisterin

S i e g e l